

Karl Krumland (im Namen der Unterzeichner)

1

**An den Bürgermeister
der Stadt Meerbusch
Christian Bommers
Dorfstr. 20
40667 Meerbusch**

Meerbusch, den 31. Mai 2023

Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrter Herr Bommers,

hiermit beantragen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner die Ergreifung von Maßnahmen durch die Kommune, um die geltende Geschwindigkeitsbegrenzung (30 km/h) auf der Kaarster Straße durchzusetzen.

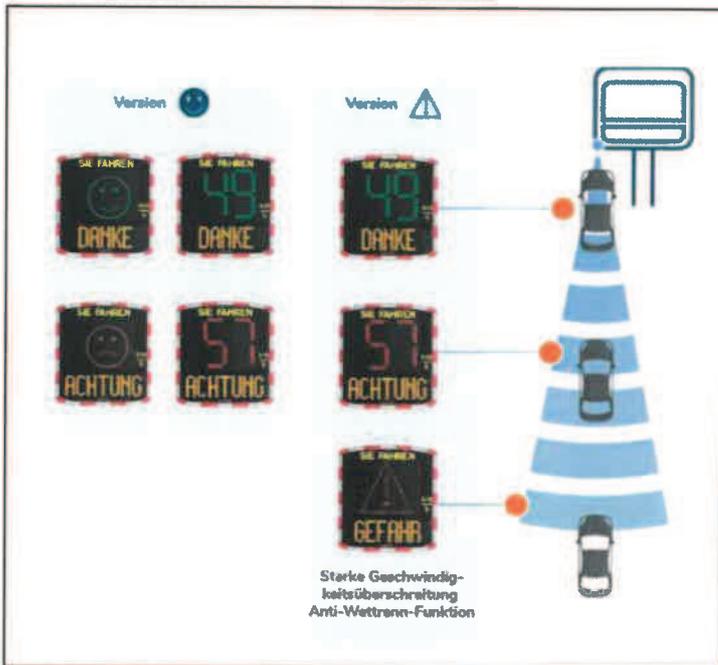
Für eine Verbesserung der aktuellen Situation könnten nach Ansicht der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner folgende, niedrigschwellig umsetzbare Maßnahmen bereits zielführend sein:

- **Punktuelle, regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durch mobile Radarmessung (siehe A).**
- **Installation von Geschwindigkeitsanzeigetafeln entlang der Kaarster Straße in beide Fahrtrichtungen (siehe B).**
- **Installation physischer Geschwindigkeitsbegrenzer, bspw. Fahrbahnschwellen o.ä. (siehe C).**

A – Beispiel mobile Radarmessung



B – Beispiel Geschwindigkeitsanzeigetafeln



C – Beispiel physische Geschwindigkeitsbegrenzung



Begründung

Die Kaarster Straße führt vom Ortskern Osterath aus in südlicher Richtung bis zur Ortsumgehung L154 auf Höhe des Umspannwerks.

Es gilt Tempo 30. Diese Geschwindigkeitsbegrenzung ist durch ‚Zone 30‘-Schilder und Fahrbahnbeschriftungen ausgewiesen. Leider unterstützt die Straßenführung den Charakter einer ‚Zone 30‘ nicht.

Die Kaarster Straße ist in Abhängigkeit zur Tageszeit teils stark frequentiert. Die Mehrheit der Fahrzeuge ist dabei mit überhöhter oder stark überhöhter Geschwindigkeit unterwegs (auch LKW). Einzelne Fahrzeuge rasen sogar, vor allem nachts, mit Landstraßengeschwindigkeiten.

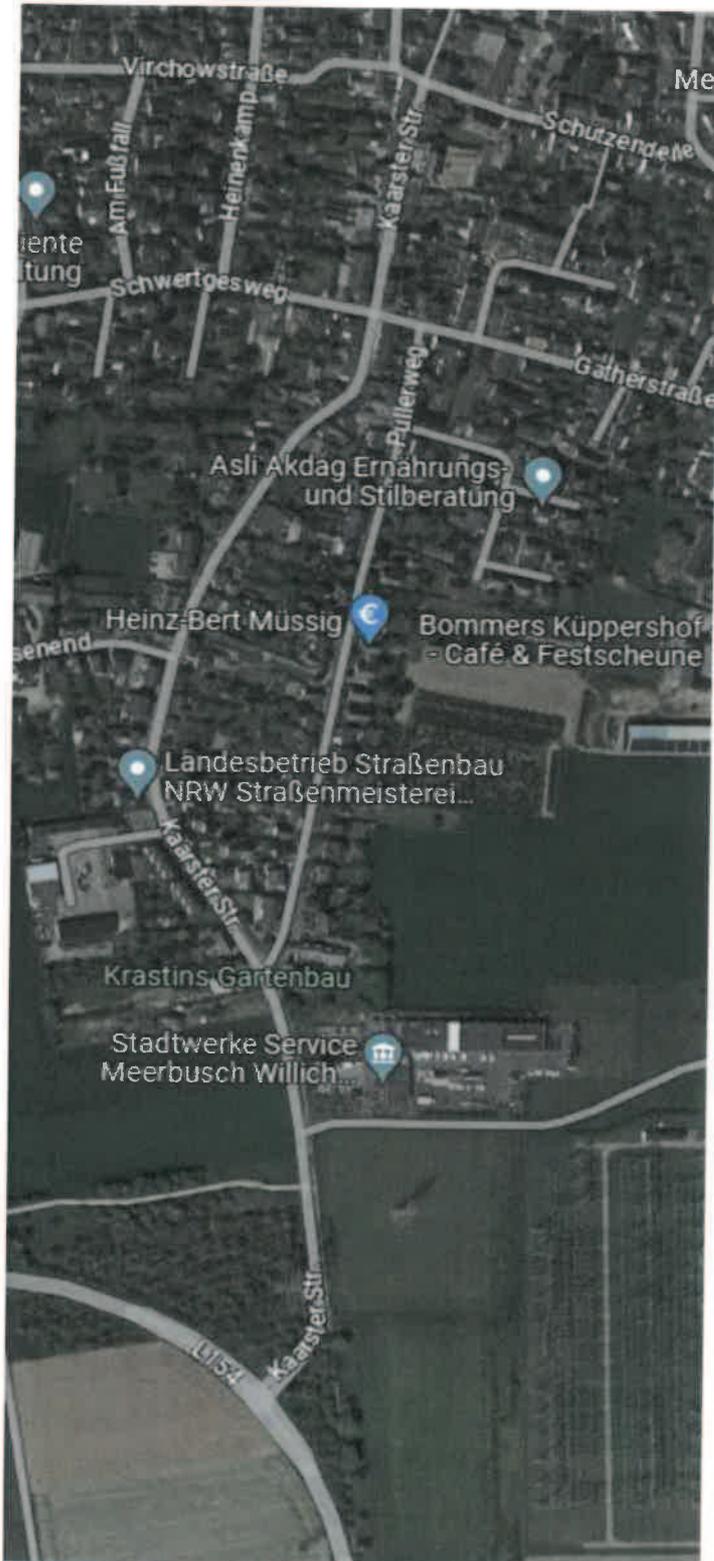
Entlang der Kaarster Straße und anliegenden Straßen leben viele Kinder. Die Kaarster Straße wird als Weg zur Kita und zur Schule frequentiert – auch von Kindern ohne Begleitung durch einen Erwachsenen. **Die hohe Quote an Fahrzeugen mit überhöhter Geschwindigkeit stellt in diesem Zusammenhang ein ständiges Sicherheitsrisiko dar!**

Verschärft wird dieses Sicherheitsrisiko noch an Stellen, die schwer einsehbar sind und/oder an denen die Gehwege schmal sind. Als besonders riskant ist die Kurve in der Nähe der Kreuzung Kaarster Straße und Schwertgesweg/Gatherstraße hervorzuheben (siehe Fotos im Anhang). Hier ist der Gehweg sehr schmal und der Straßenverlauf ist weder für Autofahrer noch Fußgänger einsehbar. Wenn Mülltonnen am Gehweg stehen oder jemand mit einem Kinderwagen oder einem Rollstuhl entgegenkommt, muss man auf die Fahrbahn ausweichen. Hier sollte über eine Verbreiterung des Gehwegs sowie die Installation von Kurvenspiegeln zur Verbesserung der Einsehbarkeit nachgedacht werden.

Die mangelhafte Durchsetzung der geltenden Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Kaarster Straße ist ein unhaltbarer Zustand, den die Verwaltung durch die Ergreifung niedrigschwelliger Maßnahmen erheblich verbessern kann (siehe o.g. Beispiele). Der Initiator des Antrags lebt an der Kaarster Straße und in den letzten drei Jahren hat er noch nicht eine Radarmessung durch die Polizei erlebt. Es wäre fahrlässig, wenn nach Bekanntmachung der Umstände im Rahmen dieses Bürgerantrags nicht zeitnah Maßnahmen zur Verbesserung der Situation umgesetzt werden. Für Alternativvorschläge der Verwaltung sind die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner selbstverständlich auch aufgeschlossen.

Kopie: an alle im Rat vertretenen Fraktion, Presse

Verlauf Kaarster Straße (Osterath) - Satellitenansicht



Verlauf Kaarster Straße (Osterath) – Orts einwärts (beginnend beim Ortseingang)





Kurve vor Schwertgesweg/Gatherstraße (Blickrichtung Orts einwärts)



Verlauf Kaarster Straße (Osterath) – Orts auswärts (beginnend bei Schwertgesweg/Gatherstraße)



Kurve nach Schwertgesweg/Gatherstraße (Blickrichtung Orts auswärts)

